

30.09.04

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2004

Unterrichtung gemäß § 37 Abs. 4 BHO über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1513 Titel 636 23 - Erstattung von einigungsbedingten Leistungen an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II C 3 - GES 1311 - 4/04

Berlin, den 24. September 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung seine Einwilligung nach Art. 112 GG in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2004 bei Kap. 1513 Tit. 636 23 - Erstattung von einigungsbedingten Leistungen an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten - in Höhe von bis zu 16.298 T € erteilt hat.

Begründung der Mehrausgabe:

Erstattungen des Bundes auf Grund Mehraufwendungen in den Bereichen SED-Unrechtsbereinigung und für laufende Zahlungen bei Auffüllbeträgen und Rentenzahlungen sowie eines geringeren Rückganges der Zahlfälle.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den §§ 315 a, 315 b, 319 a und 319 b SGB VI, dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebietes sowie auf dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (§ 291 c SGB VI).

Mit freundlichen Grüßen
Karl Diller